

Best Execution Policy

www.allianzinvest.at

1. Einleitung

Die Best Execution Policy der Allianz Invest KAG Kapitalanlagegesellschaft mbH (im folgenden Allianz Invest KAG) beschreibt die getroffenen Vorkehrungen um für die von ihr verwalteten Investmentfonds das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

2. Reichweite und Geltungsbereich

Die Best Execution Policy der Allianz Invest KAG gilt für Handelsentscheidungen, die die Allianz Invest KAG für von ihr verwaltete Investmentfonds ausführt oder zur Ausführung an andere Einrichtungen weiterleitet.

Von der Best Execution Policy umfasste, erwerbbarer Vermögensgegenstände eines Investmentfonds sind:

- Wertpapiere
- Geldmarktinstrumente
- Strukturierte Finanzinstrumente
- Fondsanteile
- Börsengehandelte Derivate
- Forward Rate Agreements und alle anderen OTC Derivate, die sich auf erwerbbarer Vermögensgegenstände beziehen
- Alternative Vermögensgegenstände, sofern es sich um erwerbbarer Vermögensgegenstände handelt

3. Ausführungsgrundsätze

Ein bestmögliches Ergebnis wird für den Anleger

nicht allein durch den jeweiligen Preis eines Finanzinstruments bestimmt, sondern durch die Kombination einer Vielzahl von Faktoren. Welche Faktoren besonders relevant sind, hängt vor allem von der Art des Geschäftes ab.

Diese Faktoren umfassen:

- Preis oder Kurs
- Ausführungskosten
- Qualität und Dienstleistungen der Gegenpartei
- Ausführungsgeschwindigkeit
- Umfang und Art des Auftrages
- Ausführungs- und Abrechnungswahrscheinlichkeit
- sowie sonstige, für die Auftragsausführung relevante Aspekte

Die Bedeutung dieser Faktoren wird dabei anhand folgender Kriterien bestimmt:

- Ziele, Anlagepolitik und spezifische Risiken des Investmentfonds, wie im Prospekt oder gegebenenfalls in den Fondsbestimmungen des Investmentfonds dargelegt
- Merkmale des Auftrags
- Merkmale der Finanzinstrumente, die Gegenstand des betreffenden Auftrags sind
- Merkmale der Ausführungsplätze, an die der Auftrag weitergeleitet werden kann

Unter Berücksichtigung der dargestellten Aspekte, werden die einzelnen Faktoren von der Allianz Invest KAG wie folgt priorisiert:

1. Preis des Finanzinstruments

2. Kosten der Auftragsausführung
3. Wahrscheinlichkeit der Ausführung bzw. Abwicklung
4. Geschwindigkeit der Auftragsausführung
5. Qualität und Dienstleistungen der Gegenpartei

Trotzdem ist es im Einzelfall möglich, dass ein Faktor einem anderen gegenüber für ein Individualgeschäft als wichtiger eingestuft wird. Ist nach Abwägung aller Faktoren immer noch die Wahl zwischen mehreren Intermediären möglich, so wird diese Wahl nach Ermessen im Einzelfall durchgeführt. Aufgrund der unterschiedlichen Marktbedingungen liegt eine situationsabhängige Einzelfallentscheidung, welche Gegenpartei gewählt wird, ausdrücklich im Ermessen der Allianz Invest KAG, wobei auch die Erfahrungen des Fondsmanagement mit den potentiellen Gegenparteien bezüglich des Finanzinstruments zu berücksichtigen sind.

Im Rahmen der Best Execution Policy wird bei jeder Order, die durch die Allianz Invest KAG aufgegeben wird, der Handelspartner ordnungsgemäß instruiert, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

4. Auswahl der Gegenpartei

Als Verwaltungsgesellschaft für Investmentfonds und unter Berücksichtigung ihres Geschäftsmodells verpflichtet sich die Allianz Invest KAG nur Handelspartner und Handelsplätze zu wählen, deren Ausführungsverhalten es der Allianz Invest KAG ermöglicht, das bestmögliche Ergebnis für die im Namen der Investmentfonds übermittelten Aufträge zu erzielen.

Die Allianz Invest KAG wählt nur Handelspartner aus, die nach Best Execution-Grundsätzen agieren. Im Rahmen der Best Execution wird die Allianz Invest KAG im Zusammenhang mit Handelsgeschäften für die Investmentfonds im Interesse der Anleger bei den Anlageentscheidungen Leistungen von Brokern und Händlern verwenden.

Das Ergebnis dieser Auswahl hat die Allianz Invest KAG in einer Liste der geeigneten Handelspartner und Handelsplätze zusammengefasst. Diese kann auf Anfrage bei der Allianz Invest KAG eingesehen werden.

Diese Liste wird regelmäßig geprüft. Bei Nichteinhaltung der Best Execution Policy erfolgt eine entsprechende Anpassung, um die Interessen der Anleger zu wahren.

Bei mehreren möglichen Handelspartnern oder Handelsplätzen wird derjenige, der die besten Bedingungen (gemäß Punkt 3.) für das jeweilige Geschäft bietet, ausgewählt.

5. Orderausführung

Die Allianz Invest KAG sichert die umgehende und redliche Orderausführung für alle von ihr verwalteten Investmentfonds zu. Orderwege und Abwicklungswege werden so früh und schnell wie möglich festgelegt, um zu gewährleisten, dass auszuführende Aufträge umgehend und korrekt aufgezeichnet und dem jeweiligen Investmentfonds zugewiesen werden. Die erfolgte Ausführung (seitens des Handelspartners) wird umgehend der Depotbank und anderen beteiligten Parteien mitgeteilt und von der Depotbank umgehend und korrekt verbucht.

Vergleichbare Aufträge werden der Reihe nach ausgeführt, es sei denn, die Aufträge wurden im Sinne der bestehenden Regelungen zu Orderzusammenlegung rechtmäßig zusammengelegt oder die Merkmale des Auftrags oder die herrschenden Marktbedingungen machen dies unmöglich oder die Interessen des Investmentfonds verlangen etwas anderes.

Die Allianz Invest KAG wird Informationen im Zusammenhang mit laufenden Investmentfonds Aufträgen nicht missbrauchen und hat alle angemessenen Maßnahmen getroffen, um den Missbrauch derartiger Informationen durch ihre relevanten Personen zu verhindern.

6. Laufende Überprüfung der Best Execution Policy

Die Allianz Invest KAG wird die in dieser Policy beschriebenen Ausführungsgrundsätze regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen und gegebenenfalls Änderungen vornehmen. Diese Überprüfung erfolgt

mindestens einmal im Jahr oder wenn Anhaltspunkte für eine wesentliche Veränderung vorliegen, welche die Fähigkeit zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für die verwalteten Anlagefonds beeinträchtigen.

Stand: August 2011

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH
Hietzinger Kai 101-105
1130 Wien
www.allianzinvest.at